

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Möller.

Heinz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 2078

1AR(RSHA)914/64



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pm 78

Packk:

15015 74/47 get. gen. vfg. vom 18.2.65  
22. Feb. 1965 Lee

Personalien:

Name: Heinz Möller  
 geb. am 10.8.1914 in Halberstadt  
 wohnhaft in Koblenz, Viktoriastr. 37  
 Jetziger Beruf: *Kfm. Augs. Müller*  
 Letzter Dienstgrad: *Wirtschaftsprüfer*

Beförderungen:

am . . . . .	1. 9.1941	zum U.-Stuf.
am . . . . .		zum . . . . .
am . . . . .		zum . . . . .
am . . . . .		zum . . . . .
am . . . . .		zum . . . . .
am . . . . .		zum . . . . .

Kurzer Lebenslauf:

von . . . . .	<i>Reichsbahn</i>	bis 1931	(Oberfunkmeister)
von . . . . .	<i>1931</i>	bis 1935	Erfa und Kfm. Augs. Müller
von . . . . .	<i>1935</i>	bis 1936	Fürstner beim SS-Oberstabsfeld
von . . . . .	<i>1936</i>	bis 1938	Oberfunkmeister
von . . . . .	<i>15.1.39</i>	bis 1941	Juli 1941 Fürstner im RSHA
von . . . . .	<i>1941</i>	bis 1943	Ordungspolizist
von . . . . .	<i>1943</i>	bis 1945	Mitarbeiter für fuz
von . . . . .		bis . . . . .	

Spruchkammerverfahren: *1947 in Stade* Ja/nein

Akt.Z.: *1 Sp. Ls. 174/47* Ausgew.Bl.: . . . . .

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .

---

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .

---

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

M ö l l e r  
 \_\_\_\_\_  
 (Name)

Heinz  
 \_\_\_\_\_  
 (Vorname)

10.8.14 Halberstadt  
 \_\_\_\_\_  
 (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste .... M.2 .... unter Ziffer .... 15 .....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..... 1941 ..... in  
 (Jahr)

Berlin-SW 68 , wilhelmstr. 102

1945: Rudolstadt, Schillerstr. 33 (WAST) Beide Anschriften in der  
 1946: Füder-Brarup, Bahnhofstr. 8 (WAST) BR nicht vorhanden. Ke.

Lt. Mitteilung von SK ..... ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermarken)

a) am: 28.7.64 an: SK Schlesw./ Holstein Antwort eingegangen: 12.8.64

b) am: 12.8.64 an: SK Rheinland/Pf. Antwort eingegangen: 24.8.64

c) am: ..... an: ..... Antwort eingegangen: .....

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis  
 vom .21.8.64 ..... in „Koblenz,, Viktoriastr., 37  
 .....  
 .....  
 .....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....

vom ..... verstorben am: .....

in .....

Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin  
I I - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 28. Juli 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Schleswig-  
Holstein - SK/NS -  
z. H. v. Herrn KOF Schulz - o.V.i.A.-  
23      Kiel  
          Mühlenweg 166 - Haus 11 -

Landespolizei Schleswig-Holstein  
Landeskriminalpolizeiamt  
Eing. 30. JULI 1964 \*

5A0164

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - I AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

M o l l e r  
(Name)

Heinz  
.....  
(Vorname)

10.8.14 Halberstadt  
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Süderbrarup, Bahnhofstr. 8  
(letzte bekannte Anschrift)

### Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage  
Roggentin  
(Roggentin) KK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
lauten richtig: --

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

ist verzogen am -- nach --

Rückmeldung liegt - nicht - vor. --

Die gesuchte Person ist verstorben am -- in --  
beurkundet beim Standesamt -- Reg.-Nr. --

Die gesuchte Person ist vermisst seit --

Todeserklärung durch AG --  
am -- Az. --

Sonstige Bemerkungen: Möller ist in Süderbrarup nicht polizeilich gemeldet und war ~~Kiess~~ auch nicht polizeilich gemeldet. Nach Auskunft des Hauswirtes, Süderbrarup, Bahnhofstr. 8, Wiertig, ist M. angeblich in Koblenz wohnhaft. Die genaue Adresse ist nicht bekannt.

Möller hat im Jahre 1946 nur kurz bei Wirtig (dieser ist ehem. SS-Hauptsturmführer) gewohnt, eine Anmeldung liegt nach Auskunft des Pol. Posten Süderbrarup nicht vor.

An den

Kiel, den 10.8.64

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 Berlin 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage:

*H. Müller*

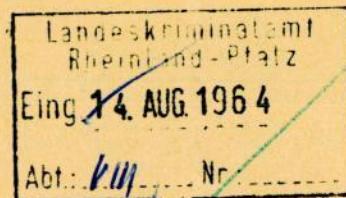
*R. 12/8.*

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 1 - 1600/63

I Berlin 42, den 13. August 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz  
z.H. v. Herrn KOI Strass -o.V.i.A.-  
54 Koblenz  
Neustadt 21



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - I AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-  
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-  
sals der nachgenannten Person erforderlich:

.... Mäller .....,  
(Name)

.... Heinz .....,  
(Vorname)

10.8.14 Halberstadt

Koblenz ?

.....  
(Geburtstag, -ort, -kreis)

.....  
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin

(Roggentin) KK

Ke Ma

Koblenz, den 20.8.1964.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - xxxx - wohnhaft und polizeilich gemeldet:  
in Koblenz, Viktoriastrasse 37.

ist verzogen am / nach /

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am / in  
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit  
Todeserklärung durch AG  
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

*W.A.*  
( Weis ) KOM

Landeskriminalamt  
Rheinland-Pfalz  
Koblenz

An den

Koblenz, den 21. Aug. 1964

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abt. I - I 1 - KJ 2 -  
1000 Berlin 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7



mit vorstehendem Feststellungsergebnis zurückgesandt.

Im Auftrage:

*Kraus*  
( Kraus )

6  
Polizeipräsidium Koblenz  
III/A - 178/64 - NSG -

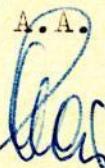
Koblenz, den 20.8.1964

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes ( NSG ) - GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63; hier: Aufenthaltsermittlung des Heinz Möller, geb. 10.8.1914 in Halberstadt.

Bezug: Ersuchen des PP Berlin I 1 - KJ 1 - 1600/63 und Schreiben des LKA Koblenz VIII - 886/NSG v. 14.8.1964.

Feststellungsergebnis:

Die o.a. Personalien sind richtig. Möller ist in Koblenz, Viktoriastrasse 37, polizeilich gemeldet und wohnhaft.

A.A.  


( Weis ) KOM

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 23.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Heinz Möller

1213416

Place of birth:

10.8.14 Halberstadt

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturrkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RSHA 1942/43: U'Stuf., II D 12, Wilhelmstraße 102

Untersagen ausgew. - Fotokop. angef. -

V  
W 21/11. 63

78

### Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Müller Heinz  
.....  
.....  
A.N.E.  
Geb.-Datum: 10.8.14. Geb.-Ort: Halberstadt  
Mitgl.-Nr.: 8537073 Aufn.: 1.JAN.1941  
Aufnahme beantragt am: 1.11.40.  
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:  
Austritt:  
Gelöscht:  
Ausschluß:  
Aufgehoben:  
Gestrichen wegen:  
.....  
.....  
Zurückgenommen:  
.....  
.....  
Abgang zur Wehrmacht:  
Zugang von:  
Gestorben:  
Bemerkungen:

102  
Wohnung: Berlin SW 63. Wilhelmstr. 8  
Ortsgr.: Braunes Haus Grunes Haus  
Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....  
Lt. RL/..... vom .....  
Wohnung: .....  
Ortsgr.: ..... Gau: .....  
Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....  
Lt. RL/..... vom .....  
Wohnung: .....  
Ortsgr.: ..... Gau: .....  
Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....  
Lt. RL/..... vom .....  
Wohnung: .....  
Ortsgr.: ..... Gau: .....  
Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....  
Lt. RL/..... vom .....  
Wohnung: .....  
Ortsgr.: ..... Gau: .....

Dienstgrad	Gef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.		Dienststellung	von	bis	h'amt.
II Stuf.		S.I.				Eintritt in die <b>SS</b> :				
	1.9.41.					Eintritt in die Partei:				
I Stuf.										
Viertl Stuf.										
Stubaf.						Größe: 178.	Geburtsort: Halberstadt.			
O'Stubaf.						44-3.R. 130 760.	SA-Sportabzeichen Olympia			
Staf.						Winkelträger:				
Oberf.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Fahrradabzeichen			
Brif.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reichssportabzeichen D.L.R.G.			
Gruf.						Gold. Parteiauszeichnen Gauehrenzeichen	H-Leistungsabzeichen			
O'Gruf.						Totenkopftag	D.A. d. NSDAP.			
Zivilstrafen:		Familienstand:				Ehrendegen				
		Ehefrau:	Mädchennname	Geburtstag und -ort		Julleuchter *				
		Parteigenossin:								
		Tätigkeit in Partei:								
SS-Strafen:		Religion: <i>christ</i>	R.R.	11.38.						
		Kinder:	M.	W.						
		1.	4.		1.	4.				
		2.	5.		2.	5.				
		3.	6.		3.	6.				
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:								

Familienstand:	Beruf: <i>Kaufmann</i> erlernt <i>Führer</i> jetzt <i>Funktion</i>		Parteitätigkeit:
	Arbeitgeber:		
Ehefrau:	Volkschule <i>846</i>	höhere Schule <i>02</i>	
	Fach- od. Gew.-Schule	Technikum	
Parteigenossin:	Handelschule	Hochschule	
	Fachrichtung:		
Tätigkeit in Partei:	Sprachen:		
	Führerscheine: <i>KfZ.J.</i>		
Religion: <i>christ</i>	Ahnennachweis:		Lebensborn:
	<i>b</i>		
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):		

Freikorps:

von bis

Stahlhelm:

Jungdo:

HJ:

SA:

SA-Ref.:

NSKK:

NSKK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

SS-Schulen:

von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Först

Bernau

Dachau

Reichsarmee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen:

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

13.10.36. - 27.11.36. H.G. 2

Auslandstätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

Aufmärsche:

Reichsheer:

Dienstgrad: Aufz. d. R.

QV

1 AR (RSHA) 914/ 64

V.

1. Vermerk

In den Tel. Verzeichnissen des RSHA vom Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des M ö l l e r jeweils das Ref. II D 12 genannt.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 11.42 in Verbindung mit dem GVPl. vom 1.3.41 war Sachgebiet der Gruppe II D "Techn. Angelegenheiten"(Funk-, Foto-, Film-, Fernsprech- u. Kraftfahr-, Waffen- u. Flugwesen)  
Das Ref. II D 12 ist in den oben angeführten GVPl. nicht aufgeführt.

Ein Spruchkammerverfahren war gegen M ö l l e r unter 1 Sp Ls 74/ 47 ~~max~~ Sta(Bielefeld)anhängig.

✓2. Spruchkammerakte - 1 Sp Ls 74/ 47 - Sta -, betreffend Heinz M ö l l e r , beim Lt. OStA in Bielefeld erfordern.

3. 1. XII. 1964

B., d. 29. Okt. 1964

ff 2. NOV. 1964 Rtalb  
zu 21 SdV.

**Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft**  
bei dem Landgericht Bielefeld

Geschäfts-Nr.: 1 Sp Ls 74/47 Sta.

Bielefeld, den 12.10.1964

Postfach: 200

Fernsprecher: 632 41

Fernschreiber: 0 932 632

72

Auf das Schreiben vom 29.10.1964

- 1 AR (RSHA) 914/64 -

zur K. 29.10.1964

werden die Akten:

Heinz Möller

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An  
den Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

  
(Hörmann)  
Justizangestellter

Berlin 21

Rummstrass 91

1 AR (RSHA) 914 /64

Vfg.

Abteilung I  
I 1 - KJ 2  
Eingang: 2. DEZ. 1964  
Tgb. Nr.: 29964-N  
Krim. Kom.: 6  
Sachbearb.: \_\_\_\_\_

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

1. Fl. L eint.

2. K 246.

dem

bc. 2/12.

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964  
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des  
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im  
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 24. NOV. 1964  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
Im Auftrage

*dell*

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den

9. 12. 1964

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des Heinz Möller

Az. 7 Sp Js 205962/42, wurden 9 Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) 3 Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 15 - 17
- b) 5 Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

... Junker, ...

Ay

Das Spruchgericht

1. Spruchkammer

*Erg. auf 68*  
Urteil

Az. 1 Sp.Ls. 74747 rechtskräftig seit 10.1.1948 Justizoberinspektor Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Spruchgerichtes Stade. Im Namen des Rechts

In dem Spruchgerichtsverfahren  
gegen

den Zivilinternierten kaufm. Angestellten Heinz Adolf Möller in Wolfsburg, Goethestr. 44, früher Untersturmführer des SD, Lager Sandbostel, Int.Nr. 205 962,

geboren am 10. 8. 1914 in Halberstadt,

hat die 1. Spruchkammer des Spruchgerichts Stade in der Sitzung vom 5. Januar 1948,

an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Kannapke  
als Vorsitzender,

Schöffe Friedrich Gröne  
Schöffe Otto Gütersloh  
als Beisitzer,

Staatsanwalt Dr. Gunkel  
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Falkenstein  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zum SD und zur SS zu 3 - drei - Monaten Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Strafe ist verbüßt durch die erlittene Haft.

.....

#### G r ü n d e :

Der Angeklagte ist am 10.8.1914 als Sohn eines Kaufmanns in Halberstadt geboren. Nach Erlangung der Obersekundareife auf einer Oberrealschule war er zunächst in einer Porzellanfabrik tätig. Im Juli 1934 trat er der A.SS bei. Am 1.10.36 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und erreichte von dort auf Verlangen seines Vorgesetzten seinen Austritt aus der SS ein. Antwort darauf erhielt er nicht. Am 15.1.39 wurde er auf seinen Antrag zum RSHA in Berlin als Funker des SD angestellt. Ab 1.9.39 wurde er als Angestellter des Funkdienstes auch in die SS-Formation SD übernommen und uniformiert. Er wurde

als Oberscharführer geführt und schliesslich zum Untersturmführer befördert. Beim SD wurde der Angeklagte in der Abt.II des RSHA geführt. 1942 wurde er auch Parteianwärter, nachdem ihm das von seinem Vorgesetzten nahegelegt war. Von Dez.43 bis zur Kapitulation war er zum Funkdienst in Italien abgeordnet. Seit dem 1.5.45 ist er in Haft. Das alles steht fest auf Grund der Angaben des Angeklagten.

Die Anklage behauptet, dass der Angeklagte Mitglied des SD und der SS gewesen sei in Kenntnis, dass diese Organisationen zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwendet wurden. Der Angeklagte meint, er habe nur zu Abt.II des RSHA gehört und falle daher nicht unter den strafbaren Teil des SD. Es ist richtig, dass im Nürnberger Urteil die Abt.II des RSHA nicht zu den Ämtern des SD gezählt ist, die als verbrecherisch erklärt sind. Auf S.295 des Urteils ist angeführt, dass sich die Ämter I und II mit Verwaltungsaangelegenheiten zu beschäftigen hatten. Offenbar ist das der Grund für die Herausnahme dieser Ämter aus dem verbrecherischen Teil des SD. Daraus folgt aber schon, dass hier für solche Ausnahme kein Grund vorliegen kann, wenn eben die Mitglieder des Amtes II andere Aufgaben zu erledigen hatten. Das Nürnberger Urteil schliesst auf S.301 deshalb auch "alle anderen Mitglieder des SD" in die Strafbarkeit ein ausser den Ämtern III, VI, VII. Der Angeklagte hatte mit der Verwaltungsarbeite gar nichts zu tun, hatte vielmehr nur Funkdienst. Dieser Dienst bezog sich naturgemäß auf das ganze Aufgabengebiet des SD für alle Abteilungen. Es wäre daher völlig sinnlos, solche Funker aus dem strafbaren Personenkreis herauszunehmen. Hier, wie überall, kann es nicht auf die tatsächliche Mitarbeit formelle Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis ankommen sondern nur auf die tatsächliche Mitarbeit. Danach ist der Angeklagte als Mitglied des SD, das mit eigentlichen SD-Aufgaben betraut war, voll verantwortlich, ebenso aber auch als Mitglied der SS. Ob der Angeklagte gewusst hat, seine 1936 abgegebene Austrittserklärung habe sein Ausscheiden bewirkt, kann auf sich beruhen. Jedenfalls ist er, wenn er aus der SS damals ausgeschieden ist, wieder in diese 1939 aufgenommen, u.zw. mit einem Willen. Zur Frage der Kenntnis des Angeklagten gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist folgendes zu sagen: Der Angeklagte kannte das Bestehen von Kz., ebenso ihre Bewachung durch SS, wie er zugibt. Er hat nach seinen Angaben auch gewusst, dass politische Gegner und Meckerer vielfach ins Kz. verbracht wurden. Angeblich hat er nicht gewusst, dass das ohne Gerichtsverfahren geschah. Das ist völlig unglaublich. Ein Mann, der im Funkdienst des SD in Berlin von 1939 bis 1943 und anschliessend in Italien bis 1945 gearbeitet hat, hat genau gewusst, dass die Einlieferung der politischen Gegner ins Kz. ohne Gerichte nur durch die Gestapo erfolgte. Dass die Gestapo es war, welche diese Gegner festnahm, gibt der Angeklagte auch zu. Dass diese dann die festgenommenen Personen dann dem Gericht vorführte, kann der Angeklagte um so weniger angenommen haben, als er tatsächlich solche Vorführung niemals verfolgte. Es war auch in der Bevölkerung allgemein bekannt, dass die willkürlichen Verhaftungen aus politischen Gründen durch die Gestapo jedem drohte, der den Mund aufzutun wagte. Dass die Tatsache der drohenden Schutzhaft seit 1934 jedem einsichtigen Deutschen bekannt war, hat auch der Spruchsenat Hamm im Urteil 2 Spr.Ss.16/47 bereits festgestellt. Um so weniger kann dem Angeklagten glaubhaft machen, dass ihm bei seiner Stellung und seinem Aufenthalt vor allem in Berlin das unbekannt ge-

blieben, sein sollte.

Der Angeklagte hat auch gewusst, dass die Juden 1941 bis 1943 zu Tausenden aus Berlin nach dem Osten abtransportiert worden sind. Es ist gerichtsbekannt, dass vor allem im Herbst 1941 und Anfang 1942 die Juden von der SS zu Tausenden auf Lastwagen aus den Häusern geholt und nach dem Osten geschafft sind. Das war nach einer dem Angeklagten vorgelesenen Auskunft des Polizeipräsidenten von Berlin damals Tagesgespräch, kann daher dem Angeklagten auch nicht unbekannt geblieben sein.

Der Angeklagte hat weiter gewusst und gibt das zu, dass der SD die allgemeine Nachrichtenorganisation für Partei und Gestapo war und dass sich diese Nachrichten auch auf einzelne Personen bezog. Dass diese Nachrichtenversorgung in vielen Fällen Freiheitsberaubung zur Folge hatte, lag auf der Hand.

Der Angeklagte hätte hiernach eine umfangreiche Kenntnis davon, dass SD und SS zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwendet wurde, nämlich zur Verfolgung und Freiheitsberaubung anderer aus politischen und rassistischen Gründen. Es war nicht festzustellen, dass der Angeklagte auch von den Ermordungen und Misshandlungen wusste, die sich in zahllosen Fällen an die Festnahmen knüpften.

Der Angeklagte war hiernach aus Gesetz 10 des Kontrollrats und VO 69 der Mil. Reg. zu bestrafen. Bei Abmessung der Strafe fiel mildernd die schstige Unbescholtenheit des Angeklagten in Gewicht, erschwerend seine umfangreiche Kenntnis und seine Mitarbeit im SD an einer wichtigen Stelle. Hiernach erschien eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten ausreichend und angemessen, die für verbüsst zu erklären war durch die erlittene Haft.

Die Kosten trägt der Angeklagte nach § 465 StPO.

9  
Willy

## F r a g e b o g e n

---

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA  
wegen Mordes (NSG)  
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 - )

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter Referate) versetzt worden?  
(Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?  
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?  
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KI 2 - 4299/64 -N-

1 Berlin 42, den 4.12. 1964  
 Tempelhofer Damm 1 - 7  
 Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: F. 7. DEZ. 1964
2. UR mit 1 Personalheft u. 1 Beikarte  
dem

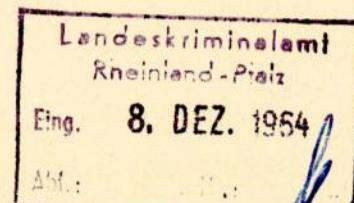
Landeskriminalamt  
 Rheinland-Pfalz  
 z.H.v. Herrn KOI S t r a s s -  
 o.V.i.A. -

54 Koblenz  
Neustadt 21

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit  
 der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A.  
 Genannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 18 d.A.)

Im Auftrage:

Do



Polizeipräsidium Koblenz  
III/A - 248/64 - NSG -

Koblenz, den 15.12.1964

Vorgeladen erscheint der

kaufm. Angestellte  
Heinz Wilhelm Adolf MÖLLER  
geb. am 10.8.1914 in Halberstadt,  
wohnhaft in Koblenz,  
Viktoriastrasse 37,  
Tel. 35413,

und erklärt:

Mir wurde eröffnet, dass ich ~~xx~~ auf Ersuchen des Generalstaatsanwaltes beim Kammergericht Berlin, 1 AR 123/63 - in der Vorermittlungssache gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen Mordes - NSG - als Zeuge gehört werden soll.

Bis April 1924 habe ich in Halberstadt die Volksschule besucht. Anschliessend für 2 Jahre das Realgymnasium in Halberstadt. 1926 erfolgte Wohnungswechsel nach Rudolstadt/Thür. Dort erfolgte Weiterbesuch der Oberrealschule bis April 1931 ( Obersekunda~~e~~eife ). Sodann erfolgte meine kaufmännische Lehre in der Porzellanfabrik Bayer u. Bock in Rudolstadt. In dieser Firma war ich im Anschluss an die Lehrzeit noch bis Januar 1935 als "eiter der Expeditionsabteilung tätig. Ab 15.1.1935 bis September 1936 habe ich auf Grund der schlechten Verdienstmöglichkeiten einen Berufswechsel vorgenommen und trat in die Ausbildung als Funker beim SS-Oberabschnitt "Nord" in Stettin. Anschliessend erfolgte mein Wehrdienst bei der Aufklärungsabt. mot.II in Stettin bis Oktober 1938.

Nach Absolvierung meiner Wehrdienstzeit wurde ich mit Wirkung vom 15.1.1939 als Betriebsfunker und techn. Angestellter auf der Funkstelle des Amtes II des RSHA in Berlin eingestellt. Diese Tätigkeit übte ich bis zum Herbst 1941 aus.

Vom November 1941 bis November 1943 war ich abgeordnet als Verbindungsführer zur Funkmessleitstelle der Ordnungspolizei in Berlin-Spandau unter gleichzeitiger

Beförderung zum SS-Untersturmführer.

Vom 15.12.43 bis Ende April 1945 war ich Funkstellenführer beim Bevollmächtigten General Italien, Funkstelle Verona, später Gossensass.

Meine Tätigkeit bestand im Ausbau des Funknetzes in Italien, also ein rein technischer Dienst. Mit der Durchführung sicherheitspolizeilicher oder militärischer Massnahmen hatte ich keinerlei Berührung.

Am 3.5.1945 geriet ich in Sterzing/Südtirol in amerikanische Gefangenschaft und wurde Anfang 1948 aus dem Internierungslager Sandbostel nach Wolfsburg entlassen.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meinen bei den Bekakten bereits befindlichen ausführlichen Lebenslauf.

Zu den einzelnen nunmehr aufgeworfenen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1 :

Wie bereits angegeben, kam ich am 15.1.1939 zum RSHA.

Zu 2 :

Mein Eintritt und meine Verwendung in dieser Behörde ( als Funker an der Taste ) erfolgte beim Ref. II D 12.

Zu 3 :

SS-Unterscharführer.

Zu 4 :

Ja. Kurz nach der Besetzung von Norwegen wurde ich für ca. 1 Jahr abgeordnet nach Bergen/Norwegen zum Aufbau einer Funkstelle und Wahrnehmung der Funktätigkeit. Wie bereits angegeben, lief dann von Nov. 41 bis Nov. 43 meine Abordnung zur Fernmeßleitstelle bei der Ordnungs-polizei Berlin-Spandau.

Zu 5 :

entfällt. Ist unter 4 bereits beantwortet.

Zu 6 :

Beförderungen: April 1940 Scharführer, ab 1941 Oberscharführer, August 1942 Untersturmführer.

Zu 7 :

siehe Ziff. 4

Zu 8 :

Während meiner Zugehörigkeit bzw. Verwendung beim RSHA selbst war ich ausschliesslich Funker an der Taste.

In Norwegen oblag mit der Aufbau der Funkstelle Bergen und dortselbst auch funkerische Tätigkeit. Während meiner Abordnung in Berlin Spandau war ich Auswerter der techn. Meß- und Peilergebnisse der dortigen Leitstelle.

Zu 9 :

Im RSHA war der Funkstellenleiter während meiner dortigen Tätigkeit ein Obersturmführer HÜBNER, später ein Hauptsturmführer RÜGER.

Die näheren Personalien der beiden Vorgenannten sowie deren Verbleib oder heutiger Aufenthalt sind mir nicht bekannt. Von HÜBNER habe ich lediglich einmal gehört, er soll nach Kriegsende in Landsberg/Lech ansässig gewesen sein.

Von RÜGER habe ich nichts mehr gehört.

Zu 10 :

Den beiden Vorgenannten oblag die Dienstaufsicht über die in der Funkstelle beschäftigten Personen sowie die Verantwortung für das Funktionieren des Funkbetriebes.

Zu 11 :

Ich habe mit keinem meiner damaligen Kameraden Verbindung.

Zu 12 :

Nein.

Zu 13 :

Ja, im meinem Spruchkammerverfahren I. Spruchkammer des Spruchgerichts Stade, 1 Sp Ls 74/47.

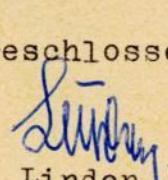
Zu 14 :

Nein.

Geschlossen:

( Linden )

KOM



( Weis )

KOM

v. g. u.

**Abteilung I**

I 1 - KJ 2

28. DEZ. 1964

Eingang:

Tgb. Nr.:

Krim. K.:

Sechsbetrieb:

9. 4299/64-N  
6

Re. 48/12

ausgesetzt  
M. 29/12

Der Polizeipräsident in Berlin  
I l - KJ 2 - 4299/64 -N-

I Berlin 42, den 29. 12. 1964  
Tempelhofer Damm 1-7  
Tel.: 66 0017, App. 25 71

✓. Tgb. austragen: 30. DEZ. 1964

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte  
dem

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.H. von Herrn EStA S e v e r i n  
-o.V.i.A.-

I B e r l i n 21  
Turmstr. 91

nach Erledigung des Er suchens - Bl. 73 d.A. -  
zurückgesandt.

Im Auftrage

Ma

Vfg.

1. Vermerk:

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

✓. Beiakten Bl.12 trennen.

3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.  
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl. ) genannt ist.

✓ 5. Als AR-Sache weglegen.

6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

18. FEB 1965

Berlin, den 18. Feb. 1965

Luyel

zu 2) BT. gebe.

22. Feb. 1965  
Idee

Vfg.

Zentrale Stelle
19. APR. 1968
Ludwigsburg

## 1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der  
 Zentralen Stelle  
 der Landesjustizverwaltungen  
 z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg  
 Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964  
 - 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen  
 Kennnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den *17. APR. 1968*  
 Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
 bei dem Kammergericht  
 - Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

Oberstaatsanwalt

## 2. 2 Monate.

## 1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem  
 Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
 - Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21  
 Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den *21. 5. 68*

*Winter*

## 2. Hier austragen.

Sch